

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.04.2018

Drucksache Nr. 031/2018 öffentlich

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.03.2018 wurde die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Feuerwehren erörtert. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf Drucksache-Nr. 002/2018.

Der Ausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen, neben den ehrenamtlichen Kreisbrandmeistern auch den ehrenamtlichen Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbands und den Kreisjugendfeuerwehrwart sowie deren Stellvertreter für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu entschädigen. Daneben sollen auch die Kreisalarmierungsbeauftragten und die Kreisausbilder ehrenamtlich entschädigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um entsprechende Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit gewähren zu können, ist es erforderlich, die Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu ändern und die im Sachverhalt genannten Personen dort in die Regelungen des § 3 Abs. 4 mit aufzunehmen. Den Satzungsentwurf haben wir der Drucksache als **Anlage 1** beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Änderungssatzung vorberaten, die Beschlussempfehlung erging einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als **Anlage 1** dieser Drucksache beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.